

2716/AB XXI.GP

Eingelangt am: 11.09.2001

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2774/J - NR/2001 betreffend „Schulsponsoring“, die die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen am 13. Juli 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1 + 8.:

Schulsponsoring und „Werbung für schulfremde Zwecke“ sind im § 46 Abs. 3 Schulunterrichts - gesetz (SchUG) geregelt und haben mit den Bestimmungen des § 128b Schulorganisationsgesetz (SchOG) neue Einnahmequellen im Rahmen der Schulautonomie geschaffen. Die Bestimmungen haben sich bewahrt und das Ausmaß der finanziellen Autonomie der Schule wurde erhöht.

Ad 2.:

Außer den oben genannten Kriterien für Schulsponsoring halte ich weitere Richtlinien für nicht zielführend.

Ad 3 - 5.:

Schulsponsoring ist primär eine Angelegenheit der Schulerhaltung, es müssen daher alle haushaltsrechtlichen und schulrechtlichen Aspekte beachtet werden. Sponsor - bzw. Werbeverträge werden vom Schulerhalter, oder für diesen oft vom Schulleiter abgeschlossen. Der Schulleiter ist ohne Ermächtigung bzw. ohne Auftrag nicht berechtigt, solche Verträge für den Schulerhalter abzuschließen.

Seitens der Schulpartnerschaftsgremien bildet das Beratungsrecht über die Verwendung der den Schulen zur Verfügung stehenden Mittel eine wichtige Mitgestaltungsfunktion.

Darüber hinausgehende Maßnahmen sind im Sinne der Schulautonomie nicht zielführend.

Ad 6.:

Ausschlusskriterien für Sponsoring ergeben sich aus der im § 2 SchOG formulierten Aufgabe der österreichischen Schule. Somit ist darauf zu achten, dass eine die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigende Beeinflussung z.B. durch nicht altersadäquate Werbung ausgeschlossen wird. Die vom BMBWK herausgegebenen und allen österreichischen Schulen unentgeltlich zur Verfügung gestellten „Informationsblätter zum Schulrecht“ (siehe Beilage) führen im Teil 4 „Schulautonomie“ dazu aus, dass Werbung z.B. für solche Produkte die eine Sucht oder suchtägliches Verhalten zur Folge haben könnten (Tabakwaren, Alkohol, nicht altersgemäße Computerspiele) als persönlichkeitsbeeinträchtigend anzusehen ist.

Die Entscheidung über Sponsoring liegt letztlich bei der Schulleitung, die somit auch die Verantwortung dafür zu tragen hat. Wie bereits erwähnt, können die schulpartnerschaftlichen Gremien im Rahmen ihrer Beratungsrechte Empfehlungen geben bzw. entsprechende Informationen über Sponsoring verlangen.

Ad 7.:

Im Sinne des Grundsatzes der finanziellen Autonomie der Schule liegt die Kompetenz zum Vertragsabschluss bei der Schulleitung soweit diese vom Landesschulrat dazu ermächtigt wurde. Die Rechte des Sponsors werden daher für jeden einzelnen Fall vertraglich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt.

Ad 9 - 11:

Es liegen mir keine derartigen Beschwerden vor.

Ad 12.:

Dem Landesschulrat für Salzburg ist bekannt, dass im BG Nonntal Geräte aufgestellt wurden, in denen nach dem Muster des bekannten Spiels „Trivial Pursuit“ Fragen aus bestimmten auch schulisch relevanten Wissensgebieten gestellt werden bzw. beantwortet werden müssen (z.B. Geografie, Geschichte, Naturwissenschaften). Die Geräte wurden vom zuständigen Landes - schulinspektor überprüft, es wurden keine Bedenken dagegen erhoben. Die Schule verfügt des Weiteren über einige kleinere derartige Geräte, die auch im Unterricht eingesetzt wurden. Die Schule erhält im Übrigen für die Aufstellung dieser Geräte kein Entgelt.

Ad 13.:

Im Rahmen der Autonomie und Dezentralisierung wurde das Berichtswesen auf das unbedingt nötige Ausmaß eingeschränkt. Daher wurde auch bei der Einführung von Werbung und Sponsoring auf zeitintensive Berichte oder gar Vorlageverfahren vonseiten des Ministeriums verzichtet. Dies ist auch nicht erforderlich, da im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung, die über das Verrechnungssystem des Bundes durchgeführt wird, ein ausreichendes Instrumentarium für Auswertungen zur Verfügung steht.

BEILAGE 2

**PROTOKOLL
des
SCHULPARTNERSCHAFTSGESPRÄCHES**

**am 25. Juni 2001, 15.30 - 19.30 Uhr
Festsaal, Freyung 1, 1010 Wien**

Vorsitz: Spyridon MESSOGITIS (Schüler/innen AHS)
Schriftführung: MRätin Dr. Christine KISSER (BMBWK, V/11a)

ANWESENHEITSLISTE

Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (in alphabetischer Reihenfolge)

MR Dr. Rudolf APFLAUER	Z/3
SC Dr. Heinz GRUBER	V
MR DI Mag. Dr. Christian DORNINGER	II/2a
MR Dr. Werner JISA	III/A
Oberrätin Dr. Birgid REIMER	V
MR Mag. Wolfgang STELZMÜLLER	III/D
Oberrätin Dr. Gabriele TRATTNER	V/II
MR Mag. Johann WIMMER	I/2

Vertretung der Eltern - und Familienverbände:

Österreichischer Verband der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen	Kurt KREZZAR
Bundesverband der Elternvereinigungen an höheren und mittleren Schulen Österreichs	Mag. Christiane URL
Verband der Elternvereine an den höheren Schulen Wiens	Dr. Christine KRAWARIK
Hauptverband Katholischer Elternvereine Österreichs	Mag. Peter SWOBODA
Österreichischer Familienbund	Heidi JUTTE
Katholischer Familienverband Österreichs (KFÖ)	Maria SMAHEL
Bundesorganisation der Kinderfreunde Österreichs	Eveline BREM

Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer:

Allgemein bildende Pflichtschulen	Mag. Eva - Maria SCHACHINGER Walter WERNHART
Allgemein bildende höhere Schulen	Dr. Manfred MERK Mag. Michael ZAHRADNIK
Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	Marlene HEINZELMAIER Mag. Jürgen RINNER
Berufsschulen	Albert ARZT

Vertretung der Schülerinnen und Schüler

Bundesschülervertretung	Spyridon MESSOGITIS Dominik OTTO
-------------------------	-------------------------------------

TAGESORDNUNG

1.) Eröffnung

2.) Anträge und Anfragen der Schulpartner

- a) Umsetzung des Lehrplans Neu und Fortführung in der Oberstufe
Stellungnahme: MR Mag. Johann WIMMER (I/2)
- b) Rechtliche Verankerung der Evaluierung von Schulqualität
Stellungnahme: GL MR Dr. Werner JISA (III/A)
- c) Offenlegung von der Schule zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln
Stellungnahme: GL MR Dr. Werner JISA (III/A)
- d) Aktueller Stand schulrechtlicher Vorhaben
Stellungnahme: GL MR Dr. Werner JISA (III/A)
- e) Aufwertung der Klassenvorstandstätigkeit
Vorstellen konkreter Möglichkeiten für den Schulstandort
Stellungnahme: MR Mag. Wolfgang STELZMÜLLER (III/D)
- f) Derzeitiger Stand der Computermilliarde sowie Projekt „eFit“
Stellungnahmen: MR Dr. Rudolf APFLAUER (Z/3)
MR DI Mag. Dr. Christian DORNINGER (II/2a)

3.) Allfälliges

ad 2.c) Offenlegung von der Schule stehenden finanziellen Mitteln***Maria SMAHEL (KFÖ)***

Ein Transparentmachen der Finanzgebarung an der Schule liegt nicht nur im Interesse der Elternvertretung, sondern wird auch von den Lehrer/innen als sinnvoll angesehen.

GL MR Dr. Werner JISA (III/A)

Die Bestimmungen von §63a Abs. 2 Z 2 lit. fund §64 Abs. 2 Z 2 lit. e SchUG ermöglichen ein Offenlegen aller finanziellen Mittel, die der Schule zur Verfügung stehen, also auch von Mitteln aus Werbung und Sponsoring. Diese transparent zu machen, liegt im Sinne der Schulpartnerschaft.

BEILAGE 4**1. Beratungssitzung für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

6. September 2000, 14.00 – 16.00 Uhr
Sitzungssaal 110, Freyung 1, 1010 Wien

ERGEBNISPROTOKOLL**Moderation und Schriftführung**

Dr. Christine KISSER (V/11a)

Teilnehmer/innen

Österreichischer Verband der Elternvereine
an den öffentlichen Pflichtschulen

Kurt KREMZAR
Eveline BREM
Dr. Brigitte Haider

Bundesverband der Elternvereinigungen
an höheren und mittleren Schulen Österreichs

Helga SCHWEIGHOFER
Siegfried SCHWARZ

Verband der Elternvereine
an höheren Schulen Wiens

Dr. Christine KRAWARIK
Mag. Dr. Magda PREINDL

Hauptverband Katholischer Elternvereine
Österreichs

Österreichischer Familienverbund

Heidi JÜTTE

Katholischer Familienverbund Österreichs

Maria SMAHEL

Bundesorganisation der Kinderfreunde
Österreichs

Gerhard MADER

**Tagesordnung:
Regierungsprogramm - Modernes Schulmanagement**

A) Ausbau der Mitsprache der Schulpartner

- 1.) Der Frau Bundesministerin, Elisabeth Gehrler, wird Dank für den Brief an alle Schulleitungen und Schulpartnerschaftsgremien über die Umsetzung gesetzlich verankerter Mitspracherechte ausgesprochen.

Die Elternverbände einigten sich auf folgende Forderungen

- 2.) Analog zum o.a. Brief sollten den Schulleitungen und Schulpartnerschaftsgremien klar verständliche, eindeutige und verbindliche Interpretationen auch der weiteren Rechte der Schulpartner zur Kenntnis gebracht werden.
 - a) Beispielsweise wurde das Beratungsrecht von Schulforum bzw. SGA über die Verwendung von der Schule zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln im Zusammenhang mit dem Entscheidungsrecht über mehrtägige Schulveranstaltungen seitens Vertreter der Rechtssektion des BMBWK bereits in mehreren Elternbeiratssitzungen dahingehend interpretiert, dass das gesamte Schulbudget gegenüber den Gremien offen gelegt werden muss.
 - b) Für eine ausreichende Meinungsbildung der Schulpartner ist es unumgänglich notwendig, dass die Teilnehmer/innen die Tagesordnungen von Konferenzen und Sitzungen der schulpartnerschaftlichen Gremien rechtzeitig erfahren.

Viele solcher „Selbstverständlichkeiten“ werden in der Praxis jedoch zumeist nicht umgesetzt.

- 3.) Werbung und Sponsoring an Schulen sollten von der Zustimmung der schulpartnerschaftlichen Gremien abhängig gemacht werden.
- 4.) Im Bericht der Europäischen Kommission über die Qualität der schulischen Bildung in Europa gilt die Mitwirkung der Eltern als Indikator für das Monitoring der Bildung. Ein Monitoringverfahren der Schulpartnerschaft in Österreich würde zur Qualitätssicherung in Österreich beitragen.
- 5.) Damit Eltern -, und Schülervorteiler/innen Schulpartnerschaft effizient ausüben können, ist es erforderlich, ihre Ausbildung an Pädagogischen Instituten zu ermöglichen.
- 6.) In Schulen mit SGA fehlt ein Beratungs - und Entscheidungsgremium auf Klassenebene. Ein solches soll auf der Basis bereits existierender informell eingerichteter Beispiele gesetzlich verankert werden.
- 7.) Der Elternbeirat beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in der derzeitigen Form bedarf einer gesetzlichen Absicherung.

B) Weitere Stärkung der Autonomie der Schulen

Wie bereits unter A 1.) angeführt, wird

- 1.) verbindliche Information und Mitsprache für die Schulpartner gefordert, vor allem auch im Bereich der finanziellen Autonomie (verpflichtende Offenlegung der gesamten der Schule zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, inklusive der Einnahmen aus Werbung und Sponsoring).
- 2.) Werbung und Sponsoring sollten nur mit Zustimmung durch die schulpartnerschaftlichen Gremien möglich sein.

C) Umsetzung einer Charta für eine objektive Personalauswahl im Schulbereich

Die Einladung von Vertreter/innen Landesverbände der Elternvereinigungen zu den Sitzungen der Kollegien in den Landesschulräten müsste bundeseinheitlich geregelt werden.